

Der Redaktor war darauf aus, einen verständlicheren Text als ihn C^x bot herzustellen. So macht er im Bericht über die Gesandtschaft böhmischer Adliger an Rudolf von Habsburg die zunächst unverständlichen *quidam ex ipsis* durch die Konstruktionsänderung verständlich:

SC *Cum autem rex propria ex persona ad terram Boemie se transferre minime potuisset, quidam ex ipsis personaliter in Alsaciam pervenerunt*²⁶⁾.

D *Sed cum responsio et dilacio regis ad nobiles se prolongaret, quidam ex ipsis personaliter in Alsaciam pervenerunt.*

Auch Irrtümer des Chronisten in der durch S und C repräsentierten Textfassung C^x werden berichtigt. Unter den 1278 König Rudolf gegen Ottokar von Böhmen zu Hilfe eilenden Herren zählte der Chronist in C^x auch einen *dominus de Baldeck* auf²⁷⁾. Der Bearbeiter berichtigt den Namen, indem er den tatsächlichen Landgrafen des Elsaß Konrad Werner von Hattstatt dafür einsetzt, der auch in SC an späterer Stelle richtig genannt wird²⁸⁾.

Das Ausmaß der Abweichungen der in D vorliegenden Textredaktion, für die eine Vorlage D^x angenommen werden kann, ist für die einzelnen Teile der Colmarer Chronik ganz unterschiedlich. Eine sichere Beurteilungsgrundlage ist nur für die in C und S überlieferten Textteile gegeben. In allen Fällen, wo S der einzige Textrepräsentant ist, fehlt die Kontrollmöglichkeit für das Ausmaß der Bearbeitungseingriffe des Redaktors. Dies gilt vor allem für die in D gegenüber S im Umfang sehr stark erweiterten Weissagungs- und Gespenstergeschichten, denen Briefe — wie schon der Vergleich mit C ergab — geringes Interesse widmete und die er deshalb kürzte oder gänzlich ausließ. C stimmt in den drei vergleichbaren Abschnitten²⁹⁾ gut mit D überein und man kann daraus folgern, daß der Umfang dieser Art von Erzählungen in C^x schon

²⁶⁾ S. 246, 2 ff. und Textanhang u. S. 463.

²⁷⁾ S. 249, 38 und Textanhang u. S. 471.

²⁸⁾ S. 250, 8. Hartmann von Baldeck war Landvogt in Basel und Rheinfelden, Konrad Werner von Hattstatt aber Landvogt im Elsaß und Breisgau. Vgl. O. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903) S. 205. Zum Zug Konrad Werners von Hattstatt nach Österreich ebd. S. 314.

²⁹⁾ Die Texte der in C überlieferten beiden Prophetien S. 252, 29—44 und S. 253, 1—11 stimmen fast genau mit dem Text in D (fol. 189^r und fol. 178^r, Textanhang u. S. 475 und S. 449 f.) überein. Die Krönungsprophetie Walthers von Klingen (S. 243, 25—33) ist hingegen in D (fol. 177^r, Textanhang u. S. 447 f.) erweitert.